

Datum: 06. JULI 2015
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533

Referat für
Bildung und Sport
Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Nichts aus Thalkirchen gelernt – Wieso ist der Aufzug des neuen Kletter- und Boulderzentrums in Freimann für Rollstuhlfahrerinnen nicht selbstständig nutzbar?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00286 von Herrn Str Oswald Utz, Frau Strin Jutta Koller, Frau Strin Sabine Krieger vom 05.05.2015, eingegangen am 05.05.2015

Herrn Stadtrat Oswald Utz, Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Rosa Liste

im Rathaus

Frau Stadträtin Jutta Koller, Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Rosa Liste

im Rathaus

Frau Stadträtin Sabine Krieger, Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Rosa Liste

im Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtrat Utz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,
sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,

zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 05.05.2015 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:
Wieso wurde der Aufzug in der Anlage so geplant, dass Menschen im Rollstuhl nur mit Hilfe einer weiteren Person diesen benutzen können?

Antwort:
Nach Auskunft des Architekten des Kletterzentrums entspricht der Aufzug nach Herstellerangaben allen Anforderungen nach DIN 18040-1:2010-10, Barrierefreies Bauen, Teil 1: Öffentliche Gebäude. Der Aufzugstyp wird vom Hersteller (Firma Riedl) als behindertengerechte Lösung in öffentlichen Gebäuden angeboten und auch bei vergleichbaren Objekten erfolgreich eingebaut. Eine barrierefreie Sprechstelle wurde im Nachgang vor kurzem montiert.

Frage 2:
Hatte die Stadt München keine Möglichkeit auf die Planung Einfluss zu nehmen und wenn doch, wieso hat sie es nicht, im Sinne der UN-BRK Artikel 9 getan?

Antwort:
Die Planung wurde vor Ausführung im Rahmen des Förderverfahrens der Sportförderrichtlinien der Stadt München mit dem Baureferat abgestimmt und genehmigt.

Frage 3: Hat die Stadt München die Möglichkeit im Nachhinein vom DAV einen Umbau des Lifts einzufordern?

Antwort: Ein nachträglicher Umbau kann nicht eingefordert werden, da die Planung vor Ausführung von der Stadt München genehmigt wurde. Der Deutsche Alpenverein ist aber bereit, bei Bedarf eine Nachrüstung vorzunehmen (siehe Antwort Frage 4).

Frage 4: Wie gedenkt der Deutsche Alpenverein mit dieser Situation umzugehen?

Antwort: Der Deutsche Alpenverein hat um die Darstellung der konkreten Gründe gebeten, warum der Aufzug nicht selbstständig von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern genutzt werden kann. Sollte sich dabei herausstellen, dass das manuelle Öffnen der Türen als unüberwindbare Barriere angesehen wird, bietet der Deutsche Alpenverein an, die Türen auf einen automatischen Antrieb umzustellen, entsprechend DIN 18040-1, 4.3.3.3 (V). Ich bitte in diesem Fall, das Sportamt zu verständigen.

Frage 5: Wurden der Behindertenbeirat und/oder der städtische Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ bei der Planung des Zentrums miteinbezogen? Wenn ja, wie haben sich diese geäußert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Das Bauvorhaben wurde im regulären Planungs- und Genehmigungsprozess abgestimmt und der Bauantrag durch die Lokalbaukommission des Referates für Stadtplanung und Bauordnung genehmigt. In der Baugenehmigung bestehen keine Auflagen hinsichtlich einer Einbindung des Beraterkreises für „Barrierefreies Planen und Bauen“. Die Sportförderrichtlinien der Stadt München sehen diese Auflage in der derzeit gültigen Fassung ebenso nicht vor.

Frage 6: Welche Maßnahmen werden ergriffen um dies zukünftig zu vermeiden?

Antwort: Im Rahmen der geplanten Modifizierung der Sportförderrichtlinien der Stadt München im Jahr 2016 werden entsprechende Förder Voraussetzungen u.a. für den Bereich Inklusion aufgenommen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

